

MANAGEMENTBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

I TÄTIGKEITEN

Auf die verschiedenen Tätigkeiten der EZB im Jahr 2009 wird in den entsprechenden Kapiteln des Jahresberichts näher eingegangen.

2 ZIELE UND AUFGABEN

Die Ziele und Aufgaben der EZB sind in der ESZB-Satzung (Artikel 2 und 3) beschrieben. Das vom Präsidenten der Europäischen Zentralbank verfasste Vorwort zum Jahresbericht bietet einen Überblick über die Umsetzung dieser Ziele.

3 MASSGEBLICHE RESSOURCEN, RISIKEN UND PROZESSE

CORPORATE GOVERNANCE BEI DER EZB

Kapitel 7 des Jahresberichts enthält Angaben zur Unternehmensführung und -kontrolle der EZB.

MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS

Die Ernennung der Mitglieder des Direktoriums der EZB erfolgt aus dem Kreis der in Währungs- oder Bankfragen anerkannten und erfahrenen Persönlichkeiten, und zwar mit qualifizierter Mehrheit durch die Regierungen der Mitgliedstaaten auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs auf Empfehlung des EU-Rats, der hierzu das Europäische Parlament und den EZB-Rat anhört.

Die Beschäftigungsbedingungen für die Mitglieder des Direktoriums werden vom EZB-Rat auf Vorschlag eines Ausschusses festgelegt, der aus drei vom EZB-Rat und drei vom EU-Rat ernannten Mitgliedern besteht.

Die Bezüge der Direktoriumsmitglieder sind im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 30 „Personalaufwendungen“ dargelegt.

BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) mit Arbeitsverträgen bei der EZB¹ stieg von 1 499 im Jahr 2008 auf

1 530 im Jahr 2009. Ende 2009 beschäftigte die EZB 1 563 Mitarbeiter. Weitere Angaben hierzu finden sich im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 30 „Personalaufwendungen“ sowie in Kapitel 7 (Abschnitt 2) des Jahresberichts, in dem auch auf die Personalstrategie der EZB eingegangen wird.

INVESTITIONSTÄTIGKEIT UND RISIKOMANAGEMENT

Das Währungsreserveportfolio der EZB besteht aus den Währungsreserven, die ihr gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung von den NZBen des Euroraums übertragen wurden, und den damit erzielten Einkünften. Diese Bestände dienen der Finanzierung der Fremdwährungsgeschäfte der EZB zu den im Vertrag dargelegten Zwecken.

Das Eigenmittelportfolio der EZB besteht aus a) ihrem eingezahlten Kapital, b) der für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken gebildeten Rückstellung, c) der Allgemeinen Reserve und d) den in der Vergangenheit aus diesem Portfolio kumulierten Einkünften. Sein Zweck besteht darin, die EZB mit Einkünften auszustatten, die zur Deckung ihrer Betriebskosten beitragen.

Die Investitionstätigkeit der EZB und ihr diesbezügliches Risikomanagement sind in Kapitel 2 des Jahresberichts näher beschrieben.

HAUSHALTSVERFAHREN

Der Haushaltsausschuss (BUCOM), der sich aus Experten der EZB und der NZBen des Eurogebiets zusammensetzt, ist maßgeblich an der Behandlung haushaltspolitischer Fragestellungen der EZB beteiligt. Gemäß Artikel 15 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank unterstützt dieser Ausschuss den EZB-Rat, indem er eine ausführliche Beurteilung hinsichtlich der Entwürfe des EZB-Jahreshaushalts und der Anträge des Direktoriums nach zusätzlichen Haushaltsmitteln abgibt, bevor

¹ Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die sich im Mutterschutz befinden oder langfristig krankgeschrieben sind.

diese dem EZB-Rat zur Verabschiedung vorgelegt werden. Die Ausgaben werden regelmäßig anhand der vereinbarten Haushaltspläne überwacht: einerseits vom Direktorium, das hierbei die Ratschläge der internen Kontrollstellen der EZB berücksichtigt, und andererseits vom EZB-Rat mit Unterstützung des BUCOM.

4 JAHRESERGEBNIS

JAHRESABSCHLUSS

Gemäß Artikel 26.2 der Satzung des ESZB wird der Jahresabschluss der EZB vom Direktorium nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen erstellt. Nach erfolgter Feststellung durch den EZB-Rat wird der Jahresabschluss veröffentlicht.

RÜCKSTELLUNG FÜR WECHSELKURS-, ZINSÄNDERUNGS-, KREDIT- UND GOLDPREISRISIKEN

Da die meisten Forderungen und Verbindlichkeiten der EZB anhand der aktuellen Devisenmarktkurse und Wertpapierpreise regelmäßig neu bewertet werden, hängt das Jahresergebnis der EZB stark von der Wechselkursentwicklung und, in geringerem Maße, von der Zinsentwicklung ab. Dies betrifft in erster Linie die Bestände der EZB an Währungsreserven in US-Dollar, japanischen Yen und Gold, die überwiegend in zinstragende Instrumente investiert sind.

In Anbetracht der hohen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken, denen die EZB ausgesetzt ist, und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten für Neubewertung beschloss der EZB-Rat 2005 die Bildung einer Rückstellung zur Absicherung gegen diese Risiken. Der EZB-Rat entschied zudem, dass die Rückstellung zusammen mit der allfälligen Dotierung der Allgemeinen Reserve der EZB den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile nicht übersteigen darf. Im Jahr 2009 wurde nach der Einführung des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (siehe Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ im Jahresabschluss) die Rückstellung für

Risiken auf einen Beschluss des EZB-Rats hin auf Kreditrisiken ausgeweitet.

Zum 31. Dezember 2008 belief sich diese Rückstellung auf 4 014 961 580 €. Gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung trug die Národná banka Slovenska mit Wirkung vom 1. Januar 2009 mit 40 290 173 € zur Bildung der Rückstellung bei. Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Beurteilung, zum 31. Dezember 2009 einen Teil der Rückstellung in Höhe von 34 806 031 € aufzulösen, um den zulässigen Höchstbetrag nicht zu überschreiten. Die oben genannten Entwicklungen führten zu einer Nettoerhöhung der Rückstellung auf 4 020 445 722 €, was dem Wert der von den NZBen des Eurogebiets zum 31. Dezember 2009 eingezahlten Kapitalanteile entspricht.

Die Rückstellung dient der Abdeckung von realisierten und nicht realisierten Verlusten, insbesondere von Bewertungsverlusten, die nicht durch die Ausgleichsposten für Neubewertung gedeckt sind. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich unter Berücksichtigung einer Reihe von Faktoren geprüft. Zu diesen zählen insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird.

JAHRESERGEBNIS FÜR 2009

Im Jahr 2009 erzielte die EZB einen Überschuss von 2 218 Mio € (2008: 2 661 Mio €). Nach der Auflösung von Mitteln aus der Rückstellung für Risiken belief sich der Nettogewinn auf 2 253 Mio €; dieser Betrag wurde an die NZBen verteilt.

Im Jahr 2008 führte die Abschwächung des Euro gegenüber dem japanischen Yen und dem US-Dollar zu nicht realisierten Gewinnen in Höhe von 3,6 Mrd €. Diese Gewinne wurden

im Einklang mit den gemeinsamen Rechnungslegungsgrundsätzen, die vom EZB-Rat für das Eurosystem festgelegt wurden, in Neubewertungskonten ausgewiesen. Im Jahr 2009 führte die Aufwertung des Euro gegenüber dem japanischen Yen und dem US-Dollar zu einer Verringerung dieser Neubewertungskonten um 1,5 Mrd €, während der im selben Jahr verzeichnete deutliche Anstieg des Goldpreises eine Erhöhung der damit zusammenhängenden buchmäßigen Gewinne um 2,0 Mrd € nach sich zog.

Der Nettozinsertrag sank von 2 381 Mio € im Jahr 2008 auf 1 547 Mio € im Folgejahr; dies war hauptsächlich zurückzuführen auf a) eine Verringerung der Zinserträge aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems, da der durchschnittliche marginale Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems im Jahr 2009 niedriger lag, und b) geringere Nettozinserträge aus Währungsreserven im Jahr 2009, vor allem aufgrund der Tatsache, dass die Zinssätze für US-Dollar-Bestände 2009 durchschnittlich niedriger waren. Der hieraus resultierende Rückgang wurde nur teilweise durch eine Verringerung der Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB kompensiert.

Die realisierten Nettogewinne aus Finanzgeschäften stiegen von 662 Mio € im Jahr 2008 auf 1 103 Mio € im Jahr 2009; dies lag vor allem an a) höheren realisierten Nettogewinnen aus Wertpapierverkäufen im Berichtsjahr und b) höheren realisierten Gewinnen aus Goldverkäufen infolge der deutlichen Erhöhung des Goldpreises sowie umfangreicherer Goldverkäufe im Jahr 2009. Diese Verkäufe erfolgten in Übereinstimmung mit dem Goldabkommen der Zentralbanken, das am 27. September 2004 in Kraft trat und von der EZB mit unterzeichnet wurde.

Die gesamten Sachaufwendungen der EZB, einschließlich Abschreibungen, stiegen von 388 Mio € im Jahr 2008 auf 401 Mio € im Jahr 2009.

ANPASSUNG DES KAPITALS DER EZB

Gemäß Artikel 29.3 der ESZB-Satzung werden die Gewichtsanteile der NZBen am Schlüssel für die Zeichnung des Kapitals der EZB alle fünf Jahre angepasst. Die zweite Anpassung nach Errichtung der EZB wurde am 1. Januar 2009 vorgenommen.

Zudem führte die Slowakei nach Maßgabe der Entscheidung 2008/608/EG des Rates vom 8. Juli 2008 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des EG-Vertrags die einheitliche Währung am 1. Januar 2009 ein. Folglich zahlte die Národná banka Slovenska im Einklang mit Artikel 49.1 der ESZB-Satzung zu diesem Datum den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB ein.

Aufgrund der Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am Schlüssel für die Kapitalzeichnung im Zusammenhang mit dem Beitritt der Slowakei zum Eurogebiet erhöhte sich das eingezahlte EZB-Kapital von 4 137 Mio € am 31. Dezember 2008 auf 4 142 Mio € am 1. Januar 2009. Nähere Angaben zu diesen Anpassungen finden sich im Jahresabschluss in Erläuterung Nr. 16 „Kapital und Rücklagen“.

5 SONSTIGES

ÜBERPRÜFUNG DER EZB-ALTERSVERSORGUNG

Im Jahr 2009 überprüfte die EZB ihren Pensionsplan für Mitarbeiter, um die langfristige finanzielle Tragfähigkeit der Altersversorgung sicherzustellen. Infolge dieser Überprüfung wurde der bestehende Pensionsplan am 31. Mai 2009 eingefroren; am 1. Juni 2009 wurde ein neuer Versorgungsplan eingeführt. Weitere Angaben hierzu finden sich in „EZB-Altersversorgung und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze des Jahresabschlusses sowie in Kapitel 7 (Abschnitt 2) des Jahresberichts, in dem auch auf die Beschäftigungsbedingungen der EZB eingegangen wird.

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2009

AKTIVA	ERLÄUTE- RUNG Nr.	2009 (in €)	2008 (in €)
Gold und Goldforderungen	1	12 355 158 122	10 663 514 154
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	2		
Forderungen an den IWF		346 455 675	346 651 334
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva		35 109 527 121	41 264 100 632
		35 455 982 796	41 610 751 966
Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	2	3 293 593 476	22 225 882 711
Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3		
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite		0	629 326 381
Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	4	5 000	25 006
Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	5		
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke		2 181 842 083	0
Intra-Eurosystem-Forderungen	6		
Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems		64 513 307 300	61 021 794 350
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)		6 359 967 425	234 095 515 333
		70 873 274 725	295 117 309 683
Sonstige Aktiva	7		
Sachanlagen		221 886 920	202 690 344
Sonstiges Finanzanlagevermögen		11 816 451 684	10 351 859 696
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften		20 951 426	23 493 348
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		775 782 372	1 806 184 794
Sonstiges		1 003 035 232	1 272 185 672
		13 838 107 634	13 656 413 854
Aktiva insgesamt		137 997 963 836	383 903 223 755

PASSIVA	ERLÄUTE- RUNG Nr.	2009 (in €)	2008 (in €)
Banknotenumlauf	8	64 513 307 300	61 021 794 350
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	9	1 056 000 000	1 020 000 000
Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	10	9 515 160 271	253 930 530 070
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	11	0	272 822 807
Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	11		
Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten		18 752 058	1 444 797 283
Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten	12		
Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven		40 204 457 215	40 149 615 805
Sonstige Passiva	13		
Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften		196 041 410	1 130 580 103
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		731 468 960	2 284 795 433
Sonstiges		409 204 389	1 797 414 878
		1 336 714 759	5 212 790 414
Rückstellungen	14	4 042 873 982	4 038 858 227
Ausgleichsposten aus Neubewertung	15	10 915 251 958	11 352 601 325
Kapital und Rücklagen	16		
Kapital		4 142 260 189	4 137 159 938
Jahresüberschuss		2 253 186 104	1 322 253 536
Passiva insgesamt		137 997 963 836	383 903 223 755

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2009

	ERLÄUTE- RUNG Nr.	2009 (in €)	2008 (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven		700 216 277	1 036 423 272
Zinserträge aus der Verteilung des Euro- Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems		787 157 441	2 230 477 327
Sonstige Zinserträge		5 608 442 130	9 956 981 127
<i>Zinserträge</i>		<i>7 095 815 848</i>	<i>13 223 881 726</i>
Zinsaufwendungen für die NZB-Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven		(443 045 045)	(1 400 368 012)
Sonstige Zinsaufwendungen		(5 105 724 953)	(9 442 319 040)
<i>Zinsaufwendungen</i>		<i>(5 548 769 998)</i>	<i>(10 842 687 052)</i>
Nettozinsergebnis	24	1 547 045 850	2 381 194 674
Realisierte Gewinne (Verluste) aus Finanzgeschäften	25	1 102 597 118	662 342 084
Abschreibungen auf Finanzanlagen und -positionen	26	(37 939 649)	(2 662 102)
Auflösung von (Zuführung zu) Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken		34 806 031	(1 339 019 690)
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften, Abschreibungen und Rückstellungen		1 099 463 500	(679 339 708)
Nettoaufwendungen aus Gebühren und Provisionen	27	(16 010)	(149 007)
Erträge aus Aktien und Beteiligungen	28	934 492	882 152
Sonstige Erträge	29	6 783 936	7 245 593
Nettoerträge insgesamt		2 654 211 768	1 709 833 704
Personalaufwendungen	30	(187 314 707)	(174 200 469)
Sachaufwendungen	31	(186 447 503)	(183 224 063)
Abschreibungen auf Sachanlagen		(21 042 602)	(23 284 586)
Aufwendungen für die Banknotenherstellung	32	(6 220 852)	(6 871 050)
Jahresüberschuss		2 253 186 104	1 322 253 536

Frankfurt am Main, 23. Februar 2010

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

Jean-Claude Trichet
Präsident

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE ¹

FORM UND DARSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss der EZB ist so konzipiert, dass er ein getreues Bild der Finanzlage der EZB und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit vermittelt. Die Basis für die Erstellung bilden die nachfolgend angeführten Rechnungslegungsgrundsätze², die nach Auffassung des EZB-Rats angemessen für die Tätigkeiten einer Zentralbank sind.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die folgenden Grundsätze kamen zur Anwendung: Bilanzwahrheit/Bilanzklarheit, Bilanzvorsicht, Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag, Wesentlichkeit, Periodenabgrenzung, Unternehmensfortführung, Steigkeit und Vergleichbarkeit.

AUSWEIS VON AKTIVA UND PASSIVA

Aktiva oder Passiva werden nur dann in der Bilanz ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen oder Aufwand der EZB zugute kommt bzw. von ihr zu tragen ist, im Wesentlichen alle damit verbundenen Risiken und Nutzen auf die EZB übergegangen sind und die Anschaffungskosten oder der Wert des Vermögensgegenstands bzw. die Höhe der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden können.

BEWERTUNGSANSATZ

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu historischen Anschaffungskosten. Abweichend davon werden marktfähige Wertpapiere (ohne Wertpapiere, die als Held-to-maturity-Wertpapiere – d. h. Wertpapiere, die bis zur Fälligkeit gehalten werden sollen – klassifiziert sind), Gold und alle sonstigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) zum Marktwert angesetzt. Für die Erfassung von Geschäftsfällen ist der Erfüllungstag maßgeblich.

Mit Ausnahme von Wertpapiergeschäften werden Geschäfte mit in Fremdwährung denominierten Finanzinstrumenten am Abschlusstag bilanzneutral erfasst. Am Erfüllungstag werden

die außerbilanziellen Einträge reversiert, und die Geschäfte werden bilanzwirksam. Devisenkäufe und -verkäufe wirken sich am Abschlusstag auf die Nettofremdwährungsposition aus; realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen werden ebenfalls zum Abschlusstag berechnet. Aufgelaufene Zinsen und Agio- bzw. Disagioeträge für in Fremdwährung denominierte Finanzinstrumente werden täglich berechnet und ausgewiesen, und auch die Fremdwährungsposition ändert sich durch diese aufgelaufenen Beträge täglich.

GOLD, FREMDWÄHRUNGSFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Auf Fremdwährung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Für Erträge und Aufwendungen ist der Wechselkurs am Buchungstag maßgeblich. Die Bewertung der Fremdwährungsbestände (einschließlich außerbilanziell geführter Positionen) erfolgt einzeln für jede Währung, ohne Aufrechnung zwischen den Währungen.

Bei der Bewertung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden Preis- und Wechselkursbestandteile getrennt behandelt.

Die Bewertung der Goldposition wird zum Marktpreis am Jahresultimo vorgenommen, wobei nicht zwischen Preis- und Wechselkursbestandteilen differenziert wird. Für das Geschäftsjahr 2009, das am 31. Dezember endete, erfolgte die Bewertung zum Preis in Euro pro Feinunze Gold; dieser errechnete sich aus dem Umrechnungskurs des Euro zum US-Dollar am 31. Dezember 2009.

WERTPAPIERE

Die Bewertung von marktfähigen Wertpapieren (ohne Wertpapiere, die als Held-to-matu-

¹ Die detaillierten Rechnungslegungsgrundsätze der EZB sind im Beschluss EZB/2006/17, ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 38, in der geänderten Fassung, festgelegt.

² Diese Grundsätze stehen im Einklang mit den Bestimmungen des Artikels 26.4 der ESZB-Satzung zur Harmonisierung der Buchführung und Finanzberichterstattung über die Geschäfte des Eurosystems.

rity-Wertpapiere klassifiziert sind) und vergleichbaren Forderungen erfolgt entweder zum Mittelkurs oder auf Grundlage der Renditenstrukturkurve am Bilanzstichtag für jedes Wertpapier getrennt. Für das Geschäftsjahr 2009, das am 31. Dezember endete, wurden die Mittelkurse vom 30. Dezember 2009 herangezogen.

Marktfähige Wertpapiere, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind, nicht marktfähige Wertpapiere und nicht marktgängige Aktien werden alle zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung bewertet.

ERFOLGSERMITTLUNG

Aufwendungen und Erträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem sie wirtschaftlich anfallen. Beim Verkauf von Fremdwährungsbeständen, Gold und Wertpapieren realisierte Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht, wobei die durchschnittlichen Anschaffungskosten der jeweiligen Position als Berechnungsgrundlage dienen.

Buchmäßige Gewinne werden nicht erfolgswirksam berücksichtigt, sondern unter dem Ausgleichsposten aus Neubewertung direkt in der Bilanz ausgewiesen.

Buchmäßige Verluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt, wenn sie zum Jahresende die im betreffenden Ausgleichsposten aus Neubewertung erfassten Bewertungsgewinne aus Vorperioden übersteigen. Buchmäßige Verluste bei einem Wertpapier, einer Währung oder Gold werden nicht mit buchmäßigen Gewinnen aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet. Ergibt die Bewertung einer in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Position einen buchmäßigen Verlust, dann werden die durchschnittlichen Anschaffungskosten dieser Position mit dem Wechselkurs bzw. Marktpreis zum Jahresultimo angepasst.

Wertminderungsverluste werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt und in den Folgejahren nicht reversiert, es sei denn, die

Wertminderung geht aufgrund der weiteren Entwicklung nachvollziehbar zurück.

Beim Kauf von Wertpapieren, einschließlich von Wertpapieren, die als Held-to-maturity-Wertpapiere klassifiziert sind, anfallende Agio- oder Disagiobeträge werden als Teil des Zinsertrags behandelt und über die Restlaufzeit des Wertpapiers abgeschrieben.

BEFRISTETE TRANSAKTIONEN

Befristete Transaktionen sind Geschäfte, bei denen die EZB Vermögenswerte im Rahmen einer Rückkaufsvereinbarung verkauft (Repogeschäft) bzw. kauft (Reverse Repo) oder gegen Überlassung von Sicherheiten Kredite gewährt.

Bei einem Repogeschäft verkauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich zugleich, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder vom Geschäftspartner zurückzukaufen. Repogeschäfte werden als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen; daraus resultierende Zinsaufwendungen werden in die Gewinn- und Verlustrechnung eingestellt. Alle im Rahmen von Repogeschäften verkauften Wertpapiere verbleiben in der Bilanz der EZB.

Bei einem Reverse Repo kauft die EZB Wertpapiere und verpflichtet sich gleichzeitig, diese Wertpapiere zu einem bestimmten Termin zum dafür vereinbarten Preis wieder auf den Geschäftspartner zu übertragen. Reverse Repos werden als besicherte Kredite auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen, erhöhen aber nicht den Wertpapierbestand der EZB. Daraus resultierende Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgewickelte befristete Transaktionen und Wertpapierleihgeschäfte sind nur dann bilanzwirksam, wenn Barsicherheiten auf einem Konto der EZB hinterlegt werden. Dies war im Jahr 2009 bei keiner derartigen Transaktion der Fall.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und sonstige Währungsinstrumente, bei denen ein Währungstausch zu einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden zur Berechnung von Wechselkursgewinnen und -verlusten in die Nettofremdwährungsposition einbezogen.

Zinsinstrumente werden einzeln bewertet. Die täglichen Veränderungen von Nachschussleistungen der offenen Zinsterminkontrakte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung von Wertpapiertermingeschäften und von Zinsswaps beruht auf allgemein anerkannten Bewertungsmethoden, bei denen festgestellte Marktpreise und -kurse sowie die Diskontierungsfaktoren vom Erfüllungs- bis zum Bewertungstag herangezogen werden.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Bei der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten werden Sachverhalte berücksichtigt, die zwischen dem Bilanzstichtag und der Feststellung des Jahresabschlusses durch den EZB-Rat bekannt wurden, falls sie als wesentlich für die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz erachtet werden.

Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die sich nicht auf die Darstellung der Aktiva und Passiva in der Bilanz auswirken, werden in den Erläuterungen angeführt.

INTRA-ESZB-SALDEN/INTRA-EUROSYSTEM-SALDEN

Intra-ESZB-Transaktionen sind grenzüberschreitende Transaktionen zwischen den Zentralbanken zweier EU-Mitgliedstaaten. Diese Transaktionen werden vorwiegend über TARGET2 – das transeuropäische automatisierte Echtzeit-Brutto-Express-Überweisungssystem (siehe Kapitel 2 des Jahresberichts) – abgewickelt und auf bilateralen Konten verbucht, welche die über TARGET2 verbundenen Zentralbanken der EU Mitgliedstaaten führen. Diese bilateralen Salden werden täglich in eine Gesamtposition pro NZB gegenüber der EZB aufgerechnet, die den Nettoforderungen

bzw. -verbindlichkeiten jeder einzelnen NZB gegenüber dem übrigen ESZB entspricht.

Die in Euro denominierten Intra-ESZB-Salden der dem Eurosystem angehörenden Zentralbanken gegenüber der EZB (nicht eingerechnet ihre Kapitalanteile an der EZB und ihre Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB) werden in der EZB-Bilanz saldiert als Intra-Eurosystem-Forderungen bzw. Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems resultierende Intra-Eurosystem-Salden werden als Gesamtnettoforderung unter „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Intra-ESZB-Salden der nicht dem Eurosystem angehörenden NZBen gegenüber der EZB, die sich aus ihrer Teilnahme an TARGET2³ ergeben, werden unter „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ erfasst.

SACHANLAGEN

Abgesehen von Grundstücken werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt; Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen werden, beginnend mit dem auf die Anschaffung folgenden Quartal, linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

EDV-Ausstattung inkl. Software sowie Kraftfahrzeuge	4 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten	10 Jahre
Sachanlagen im Wert von unter 10 000 €	Abschreibung im Anschaffungsjahr

³ Zum 31. Dezember 2009 nahmen folgende nicht dem Eurosystem angehörende NZBen an TARGET2 teil: Danmarks Nationalbank, Latvijas Banka, Lietuvos bankas, Narodowy Bank Polski und Eesti Pank.

Beim Gebäude- und Herstellungsaufwand für die derzeitigen, angemieteten EZB-Gebäude wurde eine niedrigere Abschreibungsdauer angesetzt, um sicherzustellen, dass dieser bis zum Umzug der EZB an ihren neuen Standort vollständig abgeschrieben ist.

EZB-ALTERSVERSORGUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die EZB bietet ihren Mitarbeitern einen leistungsorientierten Plan, der über einen eigenen langfristigen Fonds finanziert wird.

Im Jahr 2009 überprüfte die EZB ihren Pensionsplan für Mitarbeiter, um dessen langfristige finanzielle Tragfähigkeit sicherzustellen. Diese Überprüfung führte dazu, dass der bestehende Pensionsplan am 31. Mai 2009 eingefroren wurde, wobei die bis dato erworbenen diesbezüglichen Ansprüche erhalten blieben.

Am 1. Juni 2009 wurde für alle bisherigen und alle neuen Mitarbeiter ein neuer Versorgungsplan eingeführt. Dieser Plan sieht eine Erhöhung der Pflichtbeiträge der EZB und der Mitarbeiter von 16,5 % auf 18 % bzw. von 4,5 % auf 6 % des Grundgehalts vor. Wie beim nun eingefrorenen Pensionsplan können Mitarbeiter auch beim neuen Versorgungsplan im Rahmen einer beitragsbezogenen Säule auf freiwilliger Basis zusätzliche Beiträge leisten, um Ansprüche auf zusätzliche Leistungen zu erwerben.⁴

BILANZ

Die Verbindlichkeit, die hinsichtlich des leistungsorientierten Plans in der Bilanz ausgewiesen wird, entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag *abzüglich* des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals, bereinigt um nicht erfolgswirksame versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von unabhängigen Aktuarien auf Basis der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet, d. h. durch Abzinsung der geschätzten künftigen Leistungen mit den Zinssätzen

erstklassiger Euro-Unternehmensanleihen mit gleicher Fälligkeit.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste können infolge von Abweichungen der Ist-Werte von den unterstellten versicherungsmathematischen Annahmen entstehen oder aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen resultieren.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisende Nettopensionsaufwand setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) dem Barwert des laufenden Dienstzeitaufwands im Berichtsjahr
- b) dem Zinsaufwand
- c) den erwarteten Erträgen aus dem Pensionskapital
- d) etwaigen erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten bei Anwendung der Korridormethode.

KORRIDORMETHODE

Der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksamen versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über der Korridorgrenze von a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals (falls dieser Wert höher ist als a)) ist über die erwartete mittlere Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Plans abzuschreiben.

PENSIONSBEZÜGE DER MITGLIEDER DES DIREKTORIUMS UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die Pensionen der Direktoriumsmitglieder der EZB und Zahlungen an EZB-Mitarbeiter im Fall der Erwerbsunfähigkeit sind nicht kapital-

⁴ Die auf freiwilliger Basis geleisteten Beiträge können bei der Pensionierung für den Erwerb einer zusätzlichen Pension verwendet werden. Ab diesem Zeitpunkt würde diese Pension Bestandteil der leistungsorientierten Verpflichtung werden.

gedeckt. Der erwartete Aufwand hierfür wird – wie bei leistungsorientierten Altersversorgungsplänen – anteilmäßig bilanziert, wobei sich der jährliche Aufwand an der Amtszeit der Direktionsmitglieder bzw. an der Dauer der Beschäftigungsverhältnisse orientiert. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden wie oben angeführt erfasst.

Die diesbezüglichen Verpflichtungen der EZB werden jährlich von unabhängigen Aktuaren bewertet und im Jahresabschluss entsprechend ausgewiesen.

BANKNOTENUMLAUF

Der Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs wird jeweils am letzten Geschäftstag im Monat auf die EZB und die NZBen der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden und mit der Ausgabe der Euro-Banknoten betraut sind⁵, entsprechend dem Banknoten-Verteilungsschlüssel⁶ verbucht.

Der auf die EZB entfallende Anteil an der gesamten Euro-Banknotenausgabe (8 %) ist auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Banknotenumlauf“ ausgewiesen. Er ist durch entsprechende Forderungen an die NZBen gedeckt. Diese Forderungen werden verzinst⁷ und in der Unterposition „Intra-Eurosystem-Forderungen: Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Der Zinsertrag aus diesen Forderungen („Seigniorage“) wird in der Position „Nettozinsergebnis“ erfasst. Die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf stehen den NZBen zwar in dem Geschäftsjahr zu, in dem sie anfallen, verteilt werden sie jedoch erst am zweiten Arbeitstag des Folgejahres.⁸ Der entsprechende Betrag wird in voller Höhe weitergegeben, es sei denn, das Nettojahresergebnis der EZB liegt unter ihrem Seigniorage-Gewinn. Auf Beschluss des EZB Rats kann der zur Auszahlung anstehende Betrag auch für Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken verwendet werden und/oder um anteilige Kosten der

EZB für die Banknotenausgabe und -bearbeitung gekürzt werden.

REKLASSIFIZIERUNGEN

Zinserträge und -aufwendungen in Fremdwährung, die sich aus liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar und Schweizer Franken ergeben, wurden bisher in der Position „Zinserträge aus Währungsreserven“ ausgewiesen. Die EZB hat beschlossen, diese Posten den Positionen „Sonstige Zinserträge“ bzw. „Sonstige Zinsaufwendungen“ zuzuordnen⁹, sodass in der Position „Zinserträge aus Währungsreserven“ nur die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge erfasst werden. Die entsprechenden Beträge für das Jahr 2008 wurden wie folgt angepasst:

- 5 Beschluss EZB/2001/15 vom 6. Dezember 2001 über die Ausgabe von Euro-Banknoten, ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 52, in der geänderten Fassung.
- 6 Der Banknoten-Verteilungsschlüssel bezeichnet die Prozentsätze, die sich unter Berücksichtigung des Anteils der EZB an den insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten und aus der Anwendung des Kapitalzeichnungsschlüssels auf den Anteil der NZBen an den insgesamt ausgegebenen Banknoten ergeben.
- 7 Beschluss EZB/2001/16 vom 6. Dezember 2001 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten ab dem Geschäftsjahr 2002, ABl. L 337 vom 20.12.2001, S. 55, in der geänderten Fassung.
- 8 Beschluss EZB/2005/11 vom 17. November 2005 über die Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank aus dem Euro-Banknotenumlauf an die nationalen Zentralbanken der teilnehmenden Mitgliedstaaten, ABl. L 311 vom 26.11.2005, S. 41.
- 9 Die Reklassifizierungen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der EZB, die im Beschluss EZB/2006/17, ABl. L 348 vom 11.12.2006, S. 38, in der geänderten Fassung, festgelegt sind.

	2008 veröffent- licht (in €)	Anpassung aufgrund von Reklassifi- zierung (in €)	Neu berechne- ter Betrag (in €)
Zinserträge aus Währungsreserven	997 075 442	39 347 830	1 036 423 272
Zinserträge aus der Verteilung des Euro-Banknoten- umlaufs innerhalb des Eurosystems	2 230 477 327	0	2 230 477 327
Sonstige Zinserträge	8 430 894 437	1 526 086 690	9 956 981 127
<i>Zinserträge</i>	<i>11 658 447 206</i>	<i>1 565 434 520</i>	<i>13 223 881 726</i>
Zinsaufwen- dungen für die NZB- Forderungen aus der Übertragung von Währungs- reserven	(1 400 368 012)	0	(1 400 368 012)
Sonstige Zins- aufwendungen	(7 876 884 520)	(1 565 434 520)	(9 442 319 040)
<i>Zinsauf- wendungen</i>	<i>(9 277 252 532)</i>	<i>(1 565 434 520)</i>	<i>(10 842 687 052)</i>
Netto- zinsergebnis	2 381 194 674	0	2 381 194 674

SONSTIGES

Nach Auffassung des Direktoriums würde angesichts der Zentralbankfunktion der EZB die Veröffentlichung einer Cashflow-Rechnung den Bilanzadressaten keine zusätzlichen relevanten Informationen bieten.

Als externer Rechnungsprüfer der EZB wurde für den Fünfjahreszeitraum bis Ende des Geschäftsjahrs 2012 die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Die Bestellung erfolgte gemäß Artikel 27 der ESZB-Satzung auf Empfehlung des EZB-Rats mit Anerkennung durch den EU-Rat.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

I GOLD UND GOLDFORDERUNGEN

Am 31. Dezember 2009 hielt die EZB 16 122 146 Unzen¹⁰ Feingold (2008: 17 156 546 Unzen). Der Rückgang der Goldbestände ergab sich aus a) Verkäufen in Höhe von 1 141 248 Unzen Feingold gemäß des Goldabkommens der Zentralbanken, das am 27. September 2004 in Kraft trat und das von der EZB mit unterzeichnet wurde, und b) der Übertragung von 106 848 Unzen Feingold¹¹ durch die Národná banka Slovenska an die EZB anlässlich der Euro-Einführung in der Slowakei; die Übertragung erfolgte gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung. Die aus diesen Transaktionen resultierende Verringerung des Euro-Gegenwerts dieser Bestände wurde durch den deutlichen Anstieg des Goldpreises im Jahr 2009 mehr als ausgeglichen (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

2 FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO WÄHRUNGSGEBIETS SOWIE AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

FORDERUNGEN AN DEN IWF

In dieser Position werden die Bestände der EZB an Sonderziehungsrechten (SZR) zum 31. Dezember 2009 ausgewiesen. Diese Bestandsveränderungen sind das Ergebnis von Transaktionen des Internationalen Währungsfonds (IWF), der von der EZB autorisiert ist, in ihrem Namen innerhalb einer vereinbarten Bandbreite SZR gegen Euro zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der Wert der SZR beruht auf einem Währungskorb bestehend aus den vier weltweit bedeutendsten Währungen (Euro, japanischer Yen, Pfund Sterling, US-Dollar in entsprechender Gewichtung). Bilanztechnisch werden Sonderziehungsrechte wie Fremdwährungen behandelt (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

GUTHABEN BEI BANKEN, WERTPAPIERANLAGEN, AUSLANDSKREDITE UND SONSTIGE AUSLANDSAKTIVA SOWIE FORDERUNGEN IN FREMDWÄHRUNG AN ANSÄSSIGE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Diese beiden Positionen bestehen aus Guthaben bei Banken, Krediten in Fremdwährung sowie Wertpapieranlagen in US-Dollar und japanischen Yen.

<i>Forderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i>	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	845 908 975	5 808 582 148	(4 962 673 173)
Geldmarkteinlagen	636 977 905	573 557 686	63 420 219
Reverse Repos	0	379 961 453	(379 961 453)
Wertpapieranlagen	33 626 640 241	34 501 999 345	(875 359 104)
Insgesamt	35 109 527 121	41 264 100 632	(6 154 573 511)

<i>Forderungen an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</i>	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen	677 846	619 534	58 312
Geldmarkteinlagen	3 292 915 630	22 225 263 177	(18 932 347 547)
Insgesamt	3 293 593 476	22 225 882 711	(18 932 289 235)

Der Wert von Giroeinlagen bei Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets verringerte sich hauptsächlich aufgrund der folgenden Faktoren:

- Zum 31. Dezember 2008 umfassten die Giroeinlagen einen Betrag in Höhe von 3,9 Mrd €. Dieser resultierte aus der Abwicklung des auf dänische Kronen lautenden Teils der offenen Swapgeschäfte mit der Danmarks Nationalbank.¹² Zum 31. Dezember 2009 waren keine solchen Swapgeschäfte mehr offen.

¹⁰ Dies entspricht 501,5 Tonnen.

¹¹ Die Übertragung mit einem Gegenwert von insgesamt 66,5 Mio € erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2009.

¹² Im Jahr 2008 gingen die Danmarks Nationalbank und die EZB eine Swap-Vereinbarung ein. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellte die EZB der Danmarks Nationalbank für die Dauer der Transaktionen Mittel in Euro gegen dänische Kronen bereit. Die hieraus resultierenden Mittel dienten der Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Liquiditätsausstattung an den Euro-Geldmärkten. Siehe auch Kapitel 2.

b) Die Salden in Schweizer Franken¹³, die sich im Zusammenhang mit der Swap-Vereinbarung mit der Schweizerischen Nationalbank ergaben, waren aufgrund der deutlich reduzierten offenen Geschäfte zum 31. Dezember 2009 geringer (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro Währungsgebiets“).

Die Abwertung des japanischen Yen sowie des US-Dollar gegenüber dem Euro und die Verringerung der buchmäßigen Gewinne aus Wertpapieren (siehe Erläuterung Nr. 15 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“) haben ebenfalls zum Rückgang des Gesamtwerts dieser Positionen beigetragen.

Zum 31. Dezember 2008 wurden Einlagen im Zusammenhang mit Geschäften, die von Zentralbanken des Eurosystems durchgeführt wurden, um Kreditinstituten im Euroraum Liquidität in US-Dollar bereitzustellen, als Geldmarkteinlagen bei Ansässigen im Euro-Währungsgebiet erfasst. Zum 31. Dezember 2009 waren keine solchen Einlagen mehr offen, was zu einer erheblichen Verringerung dieser Position führte.

Darüber hinaus übertrug gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung die Národná banka Slovenska der EZB anlässlich der Einführung der gemeinsamen Währung durch die Slowakei mit Wirkung vom 1. Januar 2009 Währungsreserven in US-Dollar im Gesamtwert von 376,6 Mio €.

Die Nettofremdwährungsbestände der EZB¹⁴ in US-Dollar und japanischen Yen beliefen sich zum 31. Dezember 2009 auf:

	Währung in Mio
US-Dollar	43 123
Japanischer Yen	1 093 848

3 FORDERUNGEN IN EURO AN ANSÄSSIGE AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Zum 31. Dezember 2008 bestand diese Position hauptsächlich aus einer Forderung in Höhe von

460,0 Mio € an die Magyar Nemzeti Bank im Zusammenhang mit einer Vereinbarung mit der EZB über Repogeschäfte. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde der ungarischen Zentralbank eine Fazilität zur Aufnahme von bis zu 5 Mrd € zur Verfügung gestellt, um ihre inländischen Operationen zur Bereitstellung von Liquidität in Euro zu unterstützen. Zum 31. Dezember 2009 bestanden keine diesbezüglichen Forderungen mehr.

4 SONSTIGE FORDERUNGEN IN EURO AN KREDITINSTITUTE IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Zum 31. Dezember 2009 war in dieser Position eine Giroeinlage bei einem im Euroraum ansässigen Geschäftspartner enthalten.

5 WERTPAPIERE IN EURO VON ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

Zum 31. Dezember 2009 enthielt diese Position Wertpapiere, die im Rahmen des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen von der EZB erworben wurden. Nachdem der EZB-Rat dieses Programm am 4. Juni 2009 bekannt gegeben hatte, haben die EZB und die NZBen für geldpolitische Zwecke

¹³ Die Salden in Schweizer Franken ergeben sich aus den von der EZB bei ihren EUR/CHF-Devisenswapgeschäften angewandten Risikokontrollmaßnahmen, denen zufolge Geschäfte mit einwöchiger Laufzeit mit einer Sicherheitsmarge von 5 % ausgestattet sind.

¹⁴ Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten in Fremdwährung, die einer Neubewertung unterliegen. Diese sind in den folgenden Positionen erfasst: „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“, „Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ (Passiva) und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“; in den außerbilanziellen Positionen werden auch Devisentermin- und Devisenswapgeschäfte berücksichtigt. Die Auswirkungen der marktpreisbedingten Neubewertungsgewinne bei Finanzinstrumenten in Fremdwährung sind nicht enthalten. Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

im Euroraum begebene und auf Euro lautende gedeckte Schuldverschreibungen angekauft. Die Ankäufe dürften bis Ende Juni 2010 voll umgesetzt sein.

Der EZB-Rat hat beschlossen, die gedeckten Schuldverschreibungen als Held-to-maturity-Wertpapiere zu klassifizieren (siehe „Wertpapiere“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Zum 31. Dezember 2009 lagen keine objektiven Hinweise auf eine Wertminderung dieser Titel vor.

6 INTRA-EUROSYSTEM-FORDERUNGEN

FORDERUNGEN AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSYSTEMS

In dieser Position werden die Forderungen der EZB gegenüber den NZBen des Euroraums erfasst, die sich aus der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels ergeben (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

SONSTIGE INTRA-EUROSYSTEM-FORDERUNGEN (NETTO)

Im Jahr 2009 beinhaltete diese Position vor allem die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums gegenüber der EZB (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Abnahme dieser Position war in erster Linie auf den Rückgang des ausstehenden Betrags im Zusammenhang mit den Back-to-back-Swapgeschäften zurückzuführen, die mit den NZBen im Zusammenhang mit liquiditätszuführenden Transaktionen in US-Dollar durchgeführt wurden (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“).

In dieser Position sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit den Seigniorage-Gewinnvorauszahlungen der EZB (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) enthalten.

	2009 (in €)	2008 (in €)
Forderungen an die NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	317 085 135 903	420 833 781 929
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums aus dem TARGET2-Zahlungsverkehr	(309 938 011 037)	(185 532 591 178)
Verbindlichkeiten gegenüber den NZBen des Euroraums im Zusammenhang mit den Seigniorage-Gewinnvorauszahlungen der EZB	(787 157 441)	(1 205 675 418)
Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)	6 359 967 425	234 095 515 333

7 SONSTIGE AKTIVA

SACHANLAGEN

Diese Position gliederte sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt:

	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Anschaffungskosten			
Grund und Gebäude	168 811 800	159 972 149	8 839 651
EDV-Ausstattung inkl. Software	182 723 860	174 191 055	8 532 805
Betriebs-/Geschäftsausstattung Einbauten und Kraftfahrzeuge	29 786 515	28 862 720	923 795
In Bau befindliche Anlagen	105 158 742	83 407 619	21 751 123
Sonstige Sachanlagen	3 668 526	3 577 485	91 041
Anschaffungskosten insgesamt	490 149 443	450 011 028	40 138 415
Kumulierte Abschreibung			
Grund und Gebäude	(70 731 976)	(59 885 983)	(10 845 993)
EDV-Ausstattung inkl. Software	(169 735 407)	(160 665 542)	(9 069 865)
Betriebs-/Geschäftsausstattung, Einbauten und Kraftfahrzeuge	(27 593 378)	(26 618 732)	(974 646)

Sonstige Sachanlagen	(201 762)	(150 427)	(51 335)
Kumulierte Abschreibung insgesamt	(268 262 523)	(247 320 684)	(20 941 839)
Buchwert (netto)	221 886 920	202 690 344	19 196 576

Der Anstieg in der Position „Grund und Gebäude“ ist hauptsächlich auf die Abschlusszahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geländes für den EZB-Neubau zurückzuführen.

Die Erhöhung der Position „In Bau befindliche Anlagen“ ergibt sich vor allem aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau. Nach Inbetriebnahme der Anlagen werden die Beträge umgebucht und unter Sachanlagen ausgewiesen.

SONSTIGES FINANZANLAGEVERMÖGEN

Diese Position umfasst die Anlage der Eigenmittel der EZB, die als direkter Gegenposten zu Kapital und Rücklagen der EZB gehalten werden (siehe Erläuterung Nr. 13 „Sonstige Passiva“), sowie sonstiges Finanzanlagevermögen wie die 3 211 Aktien an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die zu den Anschaffungskosten von 41,8 Mio € ausgewiesen sind.

Diese Position enthält folgende Hauptkomponenten:

	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Giroeinlagen in Euro	8 748 115	4 936 630	3 811 485
Geldmarkteinsparungen in Euro	0	150 000 000	(150 000 000)
Auf Euro lautende Wertpapiere	11 295 095 956	9 675 505 128	1 619 590 828
Reverse Repos in Euro	470 622 051	479 293 075	(8 671 024)
Sonstiges Finanzanlagevermögen	41 985 562	42 124 863	(139 301)
Insgesamt	11 816 451 684	10 351 859 696	1 464 591 988

Der Nettoanstieg dieser Position war vor allem zurückzuführen auf die Anlage des Betrags, welcher der Rückstellung der EZB für Wech-

selkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken 2008 zugeführt worden war, sowie auf die im Jahr 2009 erzielten Einkünfte aus dem Eigenmittelportfolio.

NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2009 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenwap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Ebenfalls in dieser Position erfasst sind Bewertungsgewinne aus offenen Zinsswap-Geschäften (siehe Erläuterung Nr. 20 „Zinsswaps“).

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Ausgewiesen wurden im Jahr 2009 in dieser Position die für die TARGET2-Salden der NZBen des Euroraums angefallenen abgegrenzten Zinserträge für Dezember 2009 in Höhe von 261,6 Mio € (2008: 648,9 Mio €) sowie die im Zusammenhang mit den Forderungen der EZB aus ihrem Anteil am Euro-Banknotenumlauf innerhalb des Eurosystems abgegrenzten Zinserträge für das Schlussquartal 2009 (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) in Höhe von 157,8 Mio € (2008: 500,4 Mio €).

Die Position umfasst ferner abgegrenzte Zinserträge aus Wertpapieranlagen (siehe auch Erläuterung Nr. 2 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“ sowie Erläuterung Nr. 7 „Sonstige Aktiva“) und sonstigen Finanzanlagen.

SONSTIGES

In dieser Position sind hauptsächlich die angefallenen Seigniorage-Gewinnvorauszahlungen der EZB (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze und Erläuterung Nr. 6 „Intra-Eurosystem-Forderungen“) enthalten.

In dieser Position sind auch positive Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung erfasst, die am 31. Dezember 2009 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Außerdem ist in dieser Position eine Forderung an das deutsche Bundesministerium der Finanzen auf Rückvergütung der Umsatzsteuer sowie anderer indirekter Steuern enthalten. Der Rückvergütungsanspruch ergibt sich aus den Bestimmungen von Artikel 3 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union, das kraft Artikel 39 der ESZB Satzung auch für die EZB gilt.

8 BANKNOTENUMLAUF

Der in dieser Position ausgewiesene Betrag entspricht dem Anteil der EZB (8 %) am gesamten Euro-Banknotenumlauf (siehe „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

9 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER SONSTIGEN ANSÄSSIGEN IM EURO WÄHRUNGSGEBIET

In dieser Position werden Einlagen der Mitglieder der Euro Banking Association (EBA) erfasst, mit denen über TARGET2 abgewickelte EBA-Zahlungen besichert werden.

10 VERBINDLICHKEITEN IN EURO GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

Zum 31. Dezember 2009 bestand diese Position im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Federal Reserve in Höhe von 4,5 Mrd € (2008: 219,7 Mrd €) im Zusammenhang mit der Term Auction Facility in US-Dollar. Im Rahmen der Term Auction Facility stellte die Federal Reserve der EZB US-Dollar im Wege einer Swap-Vereinbarung zur Verfügung, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in US-Dollar bereitzustellen. Die EZB ging ihrerseits Back-to-back-Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, die die hieraus resultierenden Mittel nutzten, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar in Form von befristeten Transaktionen und Swapgeschäften durchzuführen. Die Back-to-back-Swapgeschäfte zwischen der EZB und den NZBen führten zu Intra-Eurosystem-Salden zwischen der EZB und den NZBen, die unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ ausgewiesen sind.

In dieser Position ist auch eine Verbindlichkeit gegenüber der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von 1,8 Mrd € (2008: 18,4 Mrd €) enthalten. Diese stellte über eine Swap-Vereinbarung Schweizer Franken bereit, um den Geschäftspartnern des Eurosystems kurzfristige Refinanzierung in Schweizer Franken zur Verfügung zu stellen. Die EZB ging ihrerseits Swapgeschäfte mit NZBen des Eurogebiets ein, die die hieraus resultierenden Mittel nutzten, um mit Geschäftspartnern des Eurosystems liquiditätszuführende Geschäfte – in Form von Swapgeschäften – in Schweizer Franken gegen Euro durchzuführen. Die Swapgeschäfte zwischen der EZB und den NZBen führten zu Intra-Eurosystem-Salden, die unter „Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)“ erfasst sind. Darüber hinaus enthielt diese Position 2008 eine Verbindlichkeit gegenüber der Schweizerischen Nationalbank in Höhe von 15,4 Mrd €, da die Schweizerische Nationalbank bei der EZB auf Euro lautende Mittel

angelegt hatte, die aus Geschäften mit anderen Geschäftspartnern stammten. Zum 31. Dezember 2009 bestand diese Verbindlichkeit nicht mehr.

Die Verringerung des Werts der oben genannten Verbindlichkeiten im Jahr 2009 spiegelte die sinkende Nachfrage nach Liquidität in US-Dollar und Schweizer Franken seitens der Geschäftspartner des Eurosystems wider.

Bei den übrigen in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um Salden auf den TARGET2-Konten, die die EZB für nicht am Eurosystem teilnehmende NZBen führt (siehe „Intra-ESZB-Salden/Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

II VERBINDLICHKEITEN IN FREMDWÄHRUNG GEGENÜBER ANSÄSSIGEN IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET SOWIE GEGENÜBER ANSÄSSIGEN AUSSERHALB DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS

In diesen zwei Positionen sind hauptsächlich Verbindlichkeiten zusammengefasst, die sich aus Repogeschäften mit im Euroraum und außerhalb des Euroraums ansässigen Geschäftspartnern im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven der EZB ergeben.

12 INTRA-EUROSYSTEM-VERBINDLICHKEITEN

In dieser Position sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die EZB im Rahmen der Übertragung der Währungsreserven durch die NZBen im Zuge des Beitritts zum Eurosystem eingegangen ist. Sie werden zum jeweils geltenden marginalen Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems – vermindert um einen Abschlag für die unverzinsten Goldbestände – verzinst (siehe Erläuterung Nr. 24 „Nettozinsergebnis“).

Aufgrund der Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB (siehe

Erläuterung Nr. 16 „Kapital und Rücklagen“) sowie der Übertragung von Währungsreserven durch die Národná banka Slovenska im Zuge der Euro-Einführung in der Slowakei erhöhte sich die Gesamtverbindlichkeit nach einem Beschluss des EZB-Rats gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung auf 40 204 457 215 €.

	Ab 1. Januar 2009 €	31. Dezember 2008 ¹⁾ €
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	1 397 303 847	1 423 341 996
Deutsche Bundesbank	10 909 120 274	11 821 492 402
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	639 835 662	511 833 966
Bank von Griechenland	1 131 910 591	1 046 595 329
Banco de España	4 783 645 755	4 349 177 351
Banque de France	8 192 338 995	8 288 138 644
Banca d'Italia	7 198 856 881	7 217 924 641
Zentralbank von Zypern	78 863 331	71 950 549
Banque centrale du Luxembourg	100 638 597	90 730 275
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	36 407 323	35 831 258
De Nederlandsche Bank	2 297 463 391	2 243 025 226
Oesterreichische Nationalbank	1 118 545 877	1 161 289 918
Banco de Portugal	1 008 344 597	987 203 002
Banka Slovenije	189 410 251	183 995 238
Národná banka Slovenska	399 443 638	-
Suomen Pankki – Finlands Bank	722 328 205	717 086 011
Insgesamt	40 204 457 215	40 149 615 805

1) Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Die Forderung der Národná banka Slovenska wurde auf 399 443 638 € festgesetzt, um zu gewährleisten, dass das Verhältnis zwischen dieser Forderung und den gesamten Forderungen der anderen NZBen des Eurosystems dem Verhältnis zwischen dem Gewichtsanteil der Národná banka Slovenska und den gesamten Gewichtsanteilen der übrigen NZBen des Euroraums am Kapitalschlüssel der EZB entspricht. Die Differenz zwischen der Forderung und dem Wert der übertragenen Aktiva (siehe Erläuterung Nr. 1 „Gold und Goldforde-

rungen“ sowie Erläuterung Nr. 2 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) wurde als Teil der Beiträge behandelt, die die Národná banka Slovenska gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung zu den Reserven und zu den diesen Reserven gleichwertigen Rückstellungen der EZB zum 31. Dezember 2008 zu leisten hat (siehe Erläuterung Nr. 14 „Rückstellungen“ sowie Erläuterung Nr. 15 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“).

13 SONSTIGE PASSIVA

NEUBEWERTUNGSPOSTEN AUS AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

In dieser Position sind hauptsächlich die Bewertungsänderungen der zum 31. Dezember 2009 offenen Swap- und Termingeschäfte in Fremdwährung ausgewiesen (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Bewertungsänderungen ergeben sich aus der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu dem am Bilanzstichtag geltenden Kurs gegenüber dem Euro-Gegenwert, der aus der Umrechnung der Geschäfte zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Fremdwährung an diesem Tag resultiert (siehe „Gold, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze sowie Erläuterung Nr. 7 „Sonstige Aktiva“).

Diese Position umfasst auch Bewertungsverluste bei Zinsswaps.

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position sind im Wesentlichen die Zinsansprüche der NZBen im Zusammenhang mit ihren Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven erfasst (siehe Erläuterung Nr. 12 „Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten“), die sich 2009 auf 443,0 Mio € (2008: 1 400,4 Mio €) beliefen. Die Position umfasst auch Rechnungsabgrenzungsposten im Hinblick auf TARGET2-Guthaben der NZBen in Höhe von 259,7 Mio € (2008: 570,8 Mio €), Rechnungsabgrenzungsposten für Finanzinstrumente und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten.

Des Weiteren enthält diese Position einen Betrag in Höhe von 15,3 Mio €, den die Stadt Frankfurt am Main der Europäischen Zentralbank zur Erhaltung der denkmalgeschützten Großmarkthalle im Kontext der Errichtung des EZB-Neubaus bereitstellt. Dieser Betrag wird nach Inbetriebnahme des Gebäudes mit den Kosten verrechnet (siehe Erläuterung Nr. 7 „Sonstige Aktiva“).

SONSTIGES

In dieser Position sind negative Salden im Zusammenhang mit Swap- und Termingeschäften in Fremdwährung erfasst, die am 31. Dezember 2009 offen waren (siehe Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devisentermingeschäfte“). Diese Salden sind das Ergebnis der Umrechnung dieser Geschäfte in Euro zu den Durchschnittskosten der jeweiligen Währung am Bilanzstichtag gegenüber dem Euro-Gegenwert, zu dem die Transaktionen ursprünglich ausgewiesen wurden (siehe „Außerbilanzielle Geschäfte“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

Die Position umfasst des Weiteren offene Repogeschäfte in Höhe von 146,6 Mio € (2008: 337,6 Mio €), die im Rahmen der Verwaltung der Eigenmittel der EZB (siehe Erläuterung Nr. 7 „Sonstige Aktiva“) durchgeführt wurden, sowie die Nettoverbindlichkeit der EZB im Hinblick auf ihre Pensionsverpflichtungen wie nachfolgend beschrieben.

EZB-ALTERSVERSORGUNG UND SONSTIGE LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Die in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen der EZB (siehe „EZB-Altersversorgung und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) setzen sich wie folgt zusammen:

	2009 (in Mio €)	2008 (in Mio €)
Barwert der Pensionsverpflichtung	443,9	317,0
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals	(333,2)	(226,7)
Nicht erfolgswirksam erfasste versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	(24,0)	7,6
Zu passivierende Deckungslücke	86,7	97,9

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung umfasst auch die nicht kapitalgedeckten Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Pensionen der Direktoriumsmitglieder und den Ansprüchen der Mitarbeiter auf Zahlungen bei Erwerbsunfähigkeit in Höhe von 44,9 Mio € (2008: 42,3 Mio €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung für 2009 und 2008 schlugen sich der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge aus dem Pensionskapital und die erfolgswirksamen versicherungsmathematischen (Nettogewinne) Nettoverluste wie folgt nieder:

	2009 (in Mio €)	2008 (in Mio €)
Laufender Dienstzeitaufwand	24,7	24,7
Zinsaufwand	14,2	10,7
Erwartete Erträge aus dem Pensionskapital	(9,9)	(10,0)
Erfolgswirksame versicherungsmathematische (Nettogewinne) Nettoverluste	(0,3)	(1,1)
Anteil an den „Personalaufwendungen“	28,7	24,3

Nach der Korridormethode (siehe „EZB-Altersversorgung und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze) ist der kumulierte Nettowert der nicht erfolgswirksam erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über der Korridorgrenze von a) 10 % des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung oder b) 10 % des beizulegenden Zeitwerts des Pensionskapitals – falls dieser Wert höher ist als a) – über die erwartete mittlere Restlebensarbeitszeit der Mitglieder des Plans abzuschreiben.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung änderte sich wie folgt:

	2009 (in Mio €)	2008 (in Mio €)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresbeginn	317,0	285,8
Dienstzeitaufwand	24,7	24,7
Zinsaufwand	14,2	10,7
Beiträge der Mitglieder des Plans	21,5	17,9

	2009 (in Mio €)	2008 (in Mio €)
Sonstige Nettoänderungen der Verbindlichkeiten aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Plans	(26,6)	(12,3)
Pensionszahlungen	(3,9)	(3,8)
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	97,0	(6,0)
Leistungsorientierte Verpflichtung zum Jahresende	443,9	317,0

Der beizulegende Zeitwert des Plans änderte sich wie folgt:

	2009 (in Mio €)	2008 (in Mio €)
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals zum Jahresbeginn	226,7	229,8
Erwartete Erträge	9,9	10,0
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	65,7	(32,7)
Arbeitgeberbeiträge	39,7	17,5
Beiträge der Mitglieder des Plans	21,3	17,8
Pensionszahlungen	(3,5)	(3,4)
Sonstige Nettoänderungen des Pensionskapitals aufgrund von Beitragsleistungen der Mitglieder des Plans	(26,6)	(12,3)
Beizulegender Zeitwert des Pensionskapitals zum Jahresende	333,2	226,7

Die versicherungsmathematischen Verluste für 2009 hinsichtlich der leistungsorientierten Verpflichtung beliefen sich auf 97,0 Mio €. Dieser Betrag umfasst die Effekte a) der Verringerung des Diskontierungssatzes von 5,75 % auf 5,50 %, die zu einer Erhöhung des Wertes der Verbindlichkeiten führte, b) einer die Erwartungen übersteigende Zunahme des Wertes der garantierten Leistungen und c) der ausdrücklichen Berücksichtigung der Verpflichtung, die sich im Zusammenhang mit den Leistungen für Angehörige ergibt. Vor 2009 wurde davon ausgegangen, dass die (Netto-)Verbindlichkeit hinsichtlich der Leistungen für Angehörige unerheblich sei, weshalb sie nicht ausdrücklich berücksichtigt wurde. Da diese Verbindlichkeit sich jedoch erhöht hat, wurde beschlossen, sie bei der Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung formal zu erfassen. Dementsprechend führte die ausdrückliche Berücksich-

tigung der entsprechenden Positionen bei der versicherungsmathematischen Bewertung zu versicherungsmathematischen Gewinnen im Hinblick auf das Pensionskapital in Höhe von 42,1 Mio €, wobei sich die versicherungsmathematischen Gewinne im Jahr 2009 insgesamt auf 65,7 Mio € beliefen.

Da die jährliche Kapitalgarantie am 31. Dezember 2008 zum Tragen kam, hat der EZB-Rat angesichts des auf den Arbeitgeberbeitragskonten (Core Benefit Accounts) der Mitglieder des Pensionsplans verzeichneten Kapitalverlusts – auf die Empfehlung der Aktuare hin und entsprechend den Bestimmungen des Pensionsplans der EZB – im Jahr 2009 beschlossen, dem Plan einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von rund 19,9 Mio € aus dem allgemeinen Vermögen der EZB zuzuführen. Mit diesem Beitrag erhöhten sich die von der EZB im Jahr 2009 gezahlten Beiträge gegenüber 2008.

Die hier aufgeführten Bewertungen beruhen auf versicherungsmathematischen Annahmen, die vom Direktorium für Bilanzierungs- und Offenlegungszwecke gebilligt wurden. Die Berechnung der Pensionskassenverbindlichkeiten beruht in erster Linie auf den nachfolgend dargelegten Annahmen:

	2009 (in %)	2008 (in %)
Diskontierungssatz	5,50	5,75
Erwartete Erträge aus dem Pensionskapital	6,50	6,50
Allgemeine künftige Gehaltserhöhungen ¹	2,00	2,00
Künftige Pensionserhöhungen	2,00	2,00

1) Auch künftige individuelle Gehaltserhöhungen zwischen 0 % und 2,25 % pro Jahr werden berücksichtigt, abhängig vom Alter der Mitglieder des Plans.

14 RÜCKSTELLUNGEN

Diese Position umfasst eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Goldpreisrisiken sowie sonstige Rückstellungen. In den sonstigen Rückstellungen ist – im Zusammenhang mit dem Umzug zum neuen Standort der EZB – eine Rückstellung zur Erfül-

lung der vertraglichen Verpflichtung der EZB, den ursprünglichen Zustand der angemieteten Räumlichkeiten wiederherzustellen, enthalten.

In Anbetracht der großen Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Goldpreisrisiken, denen die EZB ausgesetzt ist, und im Hinblick auf den Stand der Ausgleichsposten aus Neubewertung hielt der EZB-Rat es für zweckmäßig, am 31. Dezember 2005 eine Rückstellung für diese Risiken zu bilden. Nach der Einführung des Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (siehe Erläuterung Nr. 5 „Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet“) beschloss der EZB-Rat 2009, die Rückstellung für Risiken auf Kreditrisiken auszuweiten. Diese Rückstellung dient dem Ausgleich künftiger realisierter und nicht realisierter Verluste, insbesondere Bewertungsverluste, die nicht durch die Ausgleichsposten aus Neubewertung gedeckt sind, wobei über etwaige Auflösungen der Rückstellung der EZB-Rat entscheidet. Der Umfang und die Notwendigkeit dieser Rückstellung werden jährlich geprüft; hierbei wird die von der EZB vorgenommene Einschätzung der oben genannten Risiken zugrunde gelegt. Bei der Prüfung werden eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter insbesondere die Höhe der Bestände an risikobehafteten Anlagen, das Ausmaß der im laufenden Geschäftsjahr aufgetretenen Risiken, die für das kommende Jahr zu erwartenden Ergebnisse sowie eine Risikobeurteilung, die Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen zu risikobehafteten Anlagen einbezieht und einheitlich über die gesamte Zeit durchgeführt wird.¹⁵ Die Rückstellung darf zusammen mit der allfälligen Dotierung der Allgemeinen Reserve der EZB nicht den Wert der von den NZBen des Eurogebiets eingezahlten Kapitalanteile übersteigen.

Zum 31. Dezember 2008 belief sich die Rückstellung für die oben genannten Risiken auf 4 014 961 580 €. Gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung trug die Národná banka Slovenska mit Wirkung vom 1. Januar 2009 mit 40 290 173 € zu dieser Rückstellung bei. Angesichts der Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am

¹⁵ Siehe auch Kapitel 2 des Jahresberichts.

Schlüssel für die Kapitalzeichnung (siehe Erläuterung Nr. 16 „Kapital und Rücklagen“) sowie des Beitrags der Národná banka Slovenska beschloss der EZB-Rat unter Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Beurteilung, einen Teil der Rückstellung in Höhe von 34 806 031 € zum 31. Dezember 2009 aufzulösen, um den zulässigen Höchstbetrag einzuhalten.

Die oben genannten Entwicklungen führten zu einer Nettoerhöhung der Rückstellung auf 4 020 445 722 €, was dem Wert der von den NZBen des Eurogebiets zum 31. Dezember 2009 eingezahlten Kapitalanteile entspricht.

15 AUSGLEICHSPOSTEN AUS NEUBEWERTUNG

Dieser Posten entspricht Neubewertungssalden, die sich aus buchmäßigen Gewinnen aus Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben. Gemäß Artikel 49.2 der ESZB-Satzung trug die Národná banka Slovenska mit Wirkung vom 1. Januar 2009 113,9 Mio € bei.

	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Gold	8 418 303 639	6 449 713 267	1 968 590 372
Devisen	2 070 299 334	3 616 514 710	(1 546 215 376)
Wertpapiere und sonstige Instrumente	426 648 985	1 286 373 348	(859 724 363)
Insgesamt	10 915 251 958	11 352 601 325	(437 349 367)

Die Neubewertung zum Jahresende basierte auf den folgenden Wechselkursen und Goldpreisen:

Wechselkurs/Goldpreis	2009	2008
US-Dollar je Euro	1,4406	1,3917
Japanischer Yen je Euro	133,16	126,14
Euro je SZR	1,0886	1,1048
Schweizer Franken je Euro	1,4836	1,4850
Dänische Kronen je Euro	Nicht zutreffend	7,4506
Euro je Feinunze Gold	766,347	621,542

16 KAPITAL UND RÜCKLAGEN

a) ANPASSUNG DES KAPITALSCHLÜSSELS DER EZB
Gemäß Artikel 29 der ESZB-Satzung werden die Anteile der NZBen am Kapitalschlüssel der EZB

zu gleichen Teilen nach den Anteilen der jeweiligen Mitgliedstaaten an der Gesamtbevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt der EU gewichtet. Die bei dieser Berechnung zu verwendenden Daten werden der EZB von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Die Gewichtsanteile werden alle fünf Jahre angepasst.¹⁶ Die zweite Anpassung nach Errichtung der EZB wurde am 1. Januar 2009 vorgenommen. Gemäß Beschluss 2003/517/EG des Rates vom 15. Juli 2003 über die statistischen Daten, die bei der Anpassung des Schlüssels für die Zeichnung des Kapitals der Europäischen Zentralbank anzuwenden sind¹⁷, traten am 1. Januar 2009 folgende Kapitalschlüssel in Kraft:

	Kapitalschlüssel ab 1. Januar 2009 (in %)	Kapitalschlüssel am 31. Dezember 2008 (in %)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	2,4256	2,4708
Deutsche Bundesbank	18,9373	20,5211
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	1,1107	0,8885
Bank von Griechenland	1,9649	1,8168
Banco de España	8,3040	7,5498
Banque de France	14,2212	14,3875
Banca d'Italia	12,4966	12,5297
Zentralbank von Zypern	0,1369	0,1249
Banque centrale du Luxembourg	0,1747	0,1575
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	0,0632	0,0622
De Nederlandsche Bank	3,9882	3,8937
Oesterreichische Nationalbank	1,9417	2,0159
Banco de Portugal	1,7504	1,7137
Banka Slovenije	0,3288	0,3194
Národná banka Slovenska	0,6934	-
Suomen Pankki – Finlands Bank	1,2539	1,2448
Zwischenergebnis der NZBen des Eurosystems	69,7915	69,6963
Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)	0,8686	0,8833
Česká národní banka	1,4472	1,3880
Danmarks Nationalbank	1,4835	1,5138
Eesti Pank	0,1790	0,1703
Latvijas Banka	0,2837	0,2813
Lietuvos bankas	0,4256	0,4178
Magyar Nemzeti Bank	1,3856	1,3141

¹⁶ Die Gewichtsanteile werden auch immer dann angepasst, wenn ein neues Land Mitgliedstaat der EU wird.

¹⁷ ABl. L 181 vom 19.7.2003, S. 43.

	Kapitalschlüssel ab 1. Januar 2009 (in %)	Kapitalschlüssel am 31. Dezember 2008 (in %)
Narodowy Bank Polski	4,8954	4,8748
Banca Națională a României	2,4645	2,5188
Národná banka Slovenska	-	0,6765
Sveriges Riksbank	2,2582	2,3313
Bank of England	14,5172	13,9337
Zwischenergebnis der NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören	30,2085	30,3037
Insgesamt	100,0000	100,0000

b) KAPITAL DER EZB

Nach Maßgabe der Entscheidung 2008/608/EG des Rates vom 8. Juli 2008 gemäß Artikel 122 Absatz 2 des EG-Vertrags führte die Slowakei die einheitliche Währung am 1. Januar 2009 ein. Gemäß Artikel 49.1 der ESZB-Satzung und den vom EZB-Rat am 31. Dezember 2008 verabschiedeten Rechtsakten¹⁸ zahlte die Národná banka Slovenska zum 1. Januar 2009 den ausstehenden Betrag ihres Anteils am gezeichneten Kapital der EZB in Höhe von 37 216 407 € ein.

Wie der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, führte die Anpassung der Gewichtsanteile der NZBen am Schlüssel für die Kapitalzeichnung im Zusammenhang mit dem Beitritt der Slowakei zum Euro-Währungsgebiet zu einer Erhöhung des eingezahlten EZB-Kapitals auf 5 100 251 €. ¹⁹

Die NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören, müssen als Beitrag zu den Betriebskosten der EZB 7 % des von ihnen gezeichneten Kapitals einzahlen. Diese Beiträge beliefen sich Ende 2009 auf insgesamt 121 814 468 €. Die NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören, haben keinen Anspruch auf ausschüttbare EZB-Gewinne, einschließlich Einkünften aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems, sie müssen allerdings auch nicht für Verluste der EZB aufkommen.

¹⁸ Beschluss EZB/2008/33 vom 31. Dezember 2008 über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Národná banka Slovenska, ABl. L 21 vom 24.1.2009, S. 83; Abkommen vom 31. Dezember 2008 zwischen der Národná banka Slovenska und der Europäischen Zentralbank über die Forderung, die der Národná banka Slovenska gemäß Artikel 30.3 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird, ABl. C 18 vom 24.1.2009, S. 3.

¹⁹ Die einzelnen Beträge wurden auf den nächsten vollen Euro gerundet. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

	Gezeichnetes Kapital ab 1. Januar 2009 (in €)	Eingezahltes Kapital ab 1. Januar 2009 (in €)	Gezeichnetes Kapital am 31. Dezember 2008 (in €)	Eingezahltes Kapital am 31. Dezember 2008 (in €)
Nationale Bank van België/ Banque Nationale de Belgique	139 730 385	139 730 385	142 334 200	142 334 200
Deutsche Bundesbank	1 090 912 027	1 090 912 027	1 182 149 240	1 182 149 240
Central Bank and Financial Services Authority of Ireland	63 983 566	63 983 566	51 183 397	51 183 397
Bank von Griechenland	113 191 059	113 191 059	104 659 533	104 659 533
Banco de España	478 364 576	478 364 576	434 917 735	434 917 735
Banque de France	819 233 899	819 233 899	828 813 864	828 813 864
Banca d'Italia	719 885 688	719 885 688	721 792 464	721 792 464
Zentralbank von Zypern	7 886 333	7 886 333	7 195 055	7 195 055
Banque centrale du Luxembourg	10 063 860	10 063 860	9 073 028	9 073 028
Bank Ċentrali ta' Malta/ Central Bank of Malta	3 640 732	3 640 732	3 583 126	3 583 126
De Nederlandsche Bank	229 746 339	229 746 339	224 302 523	224 302 523
Oesterreichische Nationalbank	111 854 588	111 854 588	116 128 992	116 128 992
Banco de Portugal	100 834 460	100 834 460	98 720 300	98 720 300
Banka Slovenije	18 941 025	18 941 025	18 399 524	18 399 524
Národná banka Slovenska	39 944 364	39 944 364	-	-
Suomen Pankki — Finlands Bank	72 232 820	72 232 820	71 708 601	71 708 601
Zwischenergebnis der NZBen des Eurosystems	4 020 445 722	4 020 445 722	4 014 961 580	4 014 961 580
Bulgarische Nationalbank (Българска народна банка)	50 037 027	3 502 592	50 883 843	3 561 869
Česká národní banka	83 368 162	5 835 771	79 957 855	5 597 050
Danmarks Nationalbank	85 459 278	5 982 149	87 204 756	6 104 333
Eesti Pank	10 311 568	721 810	9 810 391	686 727
Latvijas Banka	16 342 971	1 144 008	16 204 715	1 134 330
Lietuvos bankas	24 517 337	1 716 214	24 068 006	1 684 760
Magyar Nemzeti Bank	79 819 600	5 587 372	75 700 733	5 299 051
Narodowy Bank Polski	282 006 978	19 740 488	280 820 283	19 657 420
Banca Națională a României	141 971 278	9 937 989	145 099 313	10 156 952
Národná banka Slovenska	-	-	38 970 814	2 727 957
Sveriges Riksbank	130 087 053	9 106 094	134 298 089	9 400 866
Bank of England	836 285 431	58 539 980	802 672 024	56 187 042
Zwischenergebnis der NZBen, die nicht dem Eurosystem angehören	1 740 206 681	121 814 468	1 745 690 822	122 198 358
Insgesamt	5 760 652 403	4 142 260 189	5 760 652 403	4 137 159 938

17 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

LIQUIDITÄTSZUFÜHRENDE GESCHÄFTE IN US-DOLLAR UND SCHWEIZER FRANKEN

Der EZB-Rat beschloss, nach dem 31. Januar 2010

a) die liquiditätszuführenden Geschäfte in US-Dollar angesichts der 2009 beobachteten Verbesserungen hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte nicht mehr durchzuführen und

b) die liquiditätszuführenden Geschäfte in Schweizer Franken vor dem Hintergrund einer

rückläufigen Nachfrage sowie verbesserter Bedingungen an den Refinanzierungsmärkten einzustellen. Folglich gab es kurz nach diesem Datum keine diesbezüglichen offenen Salden (siehe Erläuterung Nr. 2 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“, Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro Währungsgebiets“ und Erläuterung Nr. 21 „Devisenswap- und Devi-

sentermingeschäfte“). Diese Entscheidungen zu den Geschäften in US-Dollar und Schweizer Franken wurden im Einvernehmen mit anderen Zentralbanken einschließlich der Federal Reserve bzw. der Schweizerischen Nationalbank getroffen.

AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE

18 STANDARDISIERTES WERTPAPIERLEIHPROGRAMM

Im Rahmen der Eigenmittelverwaltung hat die EZB eine Vereinbarung über die Nutzung eines standardisierten Wertpapierleihprogramms abgeschlossen. Dabei nimmt sie die Dienste eines Mittlers in Anspruch, der autorisiert ist, in ihrem Auftrag Wertpapierleihgeschäfte mit Geschäftspartnern durchzuführen, die die EZB für solche Geschäfte zugelassen hat. Diesbezüglich waren am 31. Dezember 2009 befristete Transaktionen in Höhe von 2,1 Mrd € (2008: 1,2 Mrd €) offen (siehe „Befristete Transaktionen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

19 ZINSFUTURES

Im Rahmen der Verwaltung der Währungsreserven und Eigenmittel der EZB werden Zinsfutures verwendet. Zum 31. Dezember 2009 waren die folgenden Geschäfte offen:

Fremdwährungs-Zinsfutures	2009		2008		Veränderung (in €)
	Kontraktwert (in €)	Kontraktwert (in €)	Kontraktwert (in €)	Kontraktwert (in €)	
Käufe	541 523 368	2 041 082 857	1 499 559 489		
Verkäufe	2 706 847 703	1 209 470 518	1 497 377 185		

Euro-Zinsfutures	2009		2008		Veränderung (in €)
	Kontraktwert (in €)	Kontraktwert (in €)	Kontraktwert (in €)	Kontraktwert (in €)	
Käufe	25 000 000	50 000 000	(25 000 000)		
Verkäufe	379 000 000	33 000 000	346 000 000		

20 ZINSSWAPS

Zum 31. Dezember 2009 waren Zinsswap-Geschäfte mit einem Kontraktwert von

724,4 Mio € (2008: 459,3 Mio €) offen. Diese Geschäfte wurden im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB durchgeführt.

21 DEWESENSWAP- UND DEWESENTERMINGESCHÄFTE

VERWALTUNG DER WÄHRUNGSRESERVEN

Im Zusammenhang mit der Verwaltung der Währungsreserven der EZB waren zum 31. Dezember 2009 die folgenden Devisenswap- und Devisentermingeschäfte offen:

Devisenswap- und Devisentermingeschäfte	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Forderungen	1 017 926 290	358 050 555	659 875 735
Verbindlichkeiten	1 008 562 032	404 319 418	604 242 614

LIQUIDITÄTSZUFÜHRENDE OPERATIONEN

Zum 31. Dezember 2009 waren Forderungen aus Termingeschäften an NZBen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Federal Reserve im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in US-Dollar an Geschäftspartner des Eurosystems (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) offen.

Ferner waren zum 31. Dezember 2009 Forderungen aus Termingeschäften an NZBen sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Schweizerischen Nationalbank im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Liquidität in Schweizer Franken an Geschäftspartner des Eurosystems (siehe Erläuterung Nr. 10 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“) offen.

22 VERWALTUNG DER ANLEIHE- UND DARLEHENSCHÄFTE

Gemäß Artikel 123 Absatz 2 des bis zum 1. Dezember 2009 geltenden EG-Vertrags, Artikel 21.2 der Satzung des ESZB und Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 des Rates vom 18. Februar 2002 in der zuletzt durch die

Verordnung (EG) Nr. 431/2009 des Rates vom 18. Mai 2009 geänderten Fassung ist die EZB weiterhin für die Verwaltung der von der Europäischen Union im Rahmen des Mechanismus des mittelfristigen finanziellen Beistands abgeschlossenen Anleihe- und Darlehensgeschäfte zuständig. In diesem Zusammenhang waren zum 31. Dezember 2009 Kredite der EU an Lettland, Ungarn und Rumänien in Höhe von insgesamt 9,2 Mrd € offen.

23 ANHÄNGIGE RECHTSSTREITIGKEITEN

Das Unternehmen Document Security Systems Inc. (DSSI) reichte vor dem Gericht erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften eine Klage auf Schadensersatz gegen die EZB ein. Hierbei warf die Klägerin der EZB vor, bei der Herstellung von Euro-Banknoten ein Patent von DSSI²⁰ verletzt zu haben. Das Gericht erster Instanz wies die Klage ab.²¹ Derzeit strebt die EZB die Nichtigerklärung des Patents nach nationalem Recht in einer Reihe von Ländern an. Darüber hinaus hält die EZB unbeirrt daran fest, dass sie das Patent in keiner Weise verletzt hat, und wird daher vor jedem zuständigen nationalen Gericht gegen jegliche von DSSI erhobene Klage wegen Patentverletzung vorgehen.

Aufgrund der Abweisung der Klage von DSSI durch das Gericht erster Instanz und der bislang erfolgreichen Maßnahmen der EZB zur Nichtigerklärung des Patents von DSSI in einzelnen Ländern ist die EZB weiterhin zuversichtlich, dass aller Voraussicht nach keine Zahlungen an DSSI zu leisten sein werden. Die EZB verfolgt alle diesbezüglichen Entwicklungen genau.

20 Europäisches Patent Nr. 0455 750 B1 von DSSI.

21 Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. September 2007, Rs. T-295/05. Abrufbar unter www.curia.europa.eu.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

24 NETTOZINSERGEBNIS

ZINSERTRÄGE AUS WÄHRUNGSRESERVEN

Diese Position beinhaltet die im Zusammenhang mit den Netto-Währungsreserven der EZB angefallenen Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen:

	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Zinserträge aus Giroeinlagen	1 333 874	10 303 881	(8 970 007)
Zinserträge aus Geldmarkteinlagen	17 682 787	109 653 055	(91 970 268)
Zinserträge aus Reverse Repos	1 524 055	42 404 485	(40 880 430)
Zinserträge aus Wertpapieranlagen	663 881 906	885 725 044	(221 843 138)
Nettozinsbetrag aus Zinsswaps	7 374 057	2 299 631	5 074 426
Nettozinsbetrag aus Termin- und Swapgeschäften in Fremdwährung	9 519 685	15 575 487	(6 055 802)
Bruttozinsträge aus Währungsreserven	701 316 364	1 065 961 583	(364 645 219)
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen	(219 800)	(45 896)	(173 904)
Nettozinsaufwendungen für Repogeschäfte	(880 287)	(29 492 415)	28 612 128
Nettozinsträge aus Währungsreserven	700 216 277	1 036 423 272	(336 206 995)

Zinserträge und -aufwendungen, die im Zusammenhang mit den liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar und Schweizer Franken angefallen sind und bislang in dieser Position ausgewiesen wurden, werden nun in den Positionen „Sonstige Zinserträge“ bzw. „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst (siehe „Reklassifizierungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

ZINSERTRÄGE AUS DER VERTEILUNG DES EURO-BANKNOTENUMLAUFS INNERHALB DES EUROSISTEMS

In dieser Position werden die Zinserträge aus dem Anteil der EZB am Gesamtwert des Euro Banknotenumlaufs erfasst. Die Verzinsung richtet sich nach dem jeweils geltenden marginalen

Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte des Eurosystems. Die gesunkenen Zinserträge im Jahr 2009 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der durchschnittliche Hauptrefinanzierungssatz niedriger war als im Vorjahr.

Der Modus für die Verteilung des Seigniorage-Gewinns an die NZBen ist unter „Banknotenumlauf“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben. Im Hinblick auf das voraussichtliche Bilanzergebnis der EZB für das Geschäftsjahr 2009 beschloss der EZB-Rat, die gesamten Einkünfte an die NZBen des Euroraums entsprechend ihrer jeweiligen Anteile am EZB-Kapital auszuzahlen.

ZINSAUFWENDUNGEN FÜR DIE NZB-FORDERUNGEN AUS DER ÜBERTRAGUNG VON WÄHRUNGSRESERVEN

In dieser Position wird die Verzinsung der Forderungen der NZBen gegenüber der EZB aus den gemäß Artikel 30.1 der ESZB-Satzung übertragenen Währungsreserven erfasst.

SONSTIGE ZINSERTRÄGE UND SONSTIGE ZINSAUFWENDUNGEN

Die hier ausgewiesenen Zinserträge in Höhe von 4,0 Mrd € (2008: 8,0 Mrd €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 3,7 Mrd € (2008: 7,6 Mrd €) ergeben sich aus den Salden auf den TARGET2-Konten (siehe „Intra-ESZB-Salden/ Intra-Eurosystem-Salden“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze). Die Zinserträge und -aufwendungen, die im Zusammenhang mit anderen auf Euro lautenden Aktiva und Passiva angefallen sind, sowie die Zinserträge und -aufwendungen, die sich aus den liquiditätszuführenden Geschäften in US-Dollar und Schweizer Franken ergeben, werden hier ebenfalls aufgeführt (siehe „Reklassifizierungen“ im Abschnitt Rechnungslegungsgrundsätze).

25 REALISIERTE GEWINNE (VERLUSTE) AUS FINANZGESCHÄFTEN

Die realisierten Nettogewinne (-verluste) aus Finanzgeschäften setzten sich 2009 wie folgt zusammen:

	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Realisierte Kursgewinne (-verluste) aus Wertpapieren, Zinsfutures und Zinsswaps (netto)	563 594 643	349 179 481	214 415 162
Realisierte Wechselkurs- und Goldpreisgewinne (netto)	539 002 475	313 162 603	225 839 872
Bei Finanzgeschäften realisierte Gewinne	1 102 597 118	662 342 084	440 255 034

Der Anstieg der realisierten Wechselkurs- und Goldpreisgewinne insgesamt (netto) war vor allem auf eine deutliche Erhöhung des Goldpreises sowie umfangreichere Goldverkäufe im Jahr 2009 zurückzuführen (siehe Erläuterung Nr. 1 „Gold und Goldforderungen“).

26 ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND -POSITIONEN

	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Buchmäßige Wertpapierkursverluste	(34 163 743)	(2 164 000)	(31 999 743)
Buchmäßige Kursverluste bei Zinsswaps	(3 774 314)	(476 831)	(3 297 483)
Buchmäßige Wechselkursverluste	(1 592)	(21 271)	19 679
Insgesamt	(37 939 649)	(2 662 102)	(35 277 547)

Im Jahr 2009 ergaben sich diese Verluste hauptsächlich aus der Abschreibung der Anschaffungskosten einer Reihe von Wertpapieren, die in der Bilanz zu ihrem Marktwert zum 30. Dezember 2009 ausgewiesen wurden.

27 NETTOERGEBNIS AUS GEBÜHREN UND PROVISIONEN

	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Erträge aus Gebühren und Provisionen	679 416	588 052	91 364
Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	(695 426)	(737 059)	41 633

	2009 (in €)	2008 (in €)	Veränderung (in €)
Nettoaufwendungen für Gebühren und Provisionen	(16 010)	(149 007)	132 997

Im Jahr 2009 enthielten die in dieser Position erfassten Erträge Strafzinsen, die Kreditinstitute bei Nichterfüllung des Mindestreserve-Solls entrichten müssen. Die Aufwendungen bestehen aus Kontoführungsgebühren und Spesen, die bei der Abwicklung von Zinsfutures anfallen (siehe Erläuterung Nr. 19 „Zinsfutures“).

28 ERTRÄGE AUS AKTIEN UND BETEILIGUNGEN

Die Dividenden der Aktien, die die EZB an der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hält (siehe Erläuterung Nr. 7 „Sonstige Aktiva“), werden in dieser Position ausgewiesen.

29 SONSTIGE ERTRÄGE

Im Jahr 2009 bestand diese Position in erster Linie aus den Erträgen, die sich aus den Beiträgen anderer Zentralbanken zu den Kosten eines Dienstleistungsvertrags ergaben, den die EZB mit dem externen Anbieter eines IT-Netzwerks zentral abgeschlossen hat.

30 PERSONALAUFWENDUNGEN

In dieser Position werden die Kosten für Gehälter, Zulagen und sonstige Personalkosten (2009: 158,6 Mio €; 2008: 149,9 Mio €) erfasst. Ebenfalls enthalten sind Personalaufwendungen in Höhe von 28,7 Mio € (2008: 24,3 Mio €) für die EZB-Altersversorgung und sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Erläuterung Nr. 13 „Sonstige Passiva“). Im Zusammenhang mit dem EZB-Neubau wurden Personalaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio € (2008: 1,1 Mio €) aktiviert, die nicht in dieser Position ausgewiesen sind.

Die Gehälter und Zulagen der EZB-Mitarbeiter, einschließlich der Bezüge der Mitarbeiter in

gehobenen Führungspositionen, orientieren sich im Wesentlichen am Gehaltsschema der Europäischen Union und sind mit diesem vergleichbar.

Die Mitglieder des Direktoriums erhalten neben ihrem Grundgehalt eine Residenzzulage sowie eine Aufwandsentschädigung. Dem Präsidenten der EZB wird anstatt einer Residenzzulage ein Amtssitz zur Verfügung gestellt. Gemäß den Beschäftigungsbedingungen für das Personal der Europäischen Zentralbank haben Direktoriumsmitglieder, je nach persönlicher Situation, Anspruch auf eine Haushalts- sowie eine Kinder- und Ausbildungszulage. Die auf das Grundgehalt erhobenen Steuern gehen an die Europäische Union; des Weiteren werden Beiträge für die Altersversorgung sowie für Kranken- und Unfallversicherung abgezogen. Zulagen sind steuerfrei und werden bei der Berechnung der Pensionsansprüche nicht berücksichtigt.

Die Grundgehälter der Mitglieder des Direktoriums in den Jahren 2008 und 2009 waren wie folgt:

	2009 €	2008 €
Jean-Claude Trichet (Präsident)	360 612	351 816
Lucas D. Papademos (Vizepräsident)	309 096	301 548
Gertrude Tumpel-Gugerell (Direktoriumsmitglied)	257 568	251 280
José Manuel González-Páramo (Direktoriumsmitglied)	257 568	251 280
Lorenzo Bini Smaghi (Direktoriumsmitglied)	257 568	251 280
Jürgen Stark (Direktoriumsmitglied)	257 568	251 280
Insgesamt	1 699 980	1 658 484

Die Zulagen der Direktoriumsmitglieder und die an sie gezahlten Leistungen aus den Beiträgen der EZB zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich insgesamt auf 614 879 € (2008: 600 523 €), wodurch sich Gesamtbezüge in Höhe von 2 314 859 € (2008: 2 259 007 €) ergaben.

Ehemalige Mitglieder des Direktoriums erhalten für einen bestimmten Zeitraum nach Ende ihrer Amtszeit Übergangsgelder. 2009 waren keine solchen Zahlungen zu leisten (2008: 30 748 €, einschließlich der Beiträge der EZB zur Kran-

ken- und Unfallversicherung). Die Pensionszahlungen an ehemalige Direktoriumsmitglieder und deren Angehörige (inklusive Zulagen) sowie die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung beliefen sich auf 348 410 € (2008: 306 798 €).

Ende 2009 beschäftigte die EZB 1 563 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente),²² von denen 150 Führungspositionen bekleideten. Die Veränderung des Mitarbeiterstands stellte sich 2009 wie folgt dar:

	2009	2008
Stand zum 1. Januar	1 536	1 478
Neuaufnahmen/Änderung des Vertragsstatus	320	307
Austritte	283	238
Nettorückgang aufgrund von Änderungen der Teilzeitregelungen	10	11
Stand zum 31. Dezember	1 563	1 536
Durchschnittlicher Mitarbeiterstand	1 530	1 499

31 SACHAUFWENDUNGEN

In dieser Position sind alle sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst, insbesondere Mieten, Gebäudeinstandhaltung, nicht aktivierungsfähige Ausgaben für Sachanlagen und Honorare. Hinzu kommen die mit der Einstellung und Weiterbildung von Mitarbeitern verbundenen Ausgaben, einschließlich der Umzugskosten.

32 AUFWENDUNGEN FÜR DIE BANKNOTENHERSTELLUNG

Diese Aufwendungen beziehen sich auf die Kosten, die vor allem aus dem grenzüberschreitenden Transport von Euro-Banknoten zwischen den NZBen resultieren. Diese Kosten werden zentral von der EZB getragen.

²² Ohne Mitarbeiter im unbezahlten Urlaub. Mitarbeiter mit unbefristeten, befristeten oder Kurzzeitverträgen sowie die Teilnehmer am Graduate Programme der EZB sind eingerechnet. Ebenfalls erfasst sind Mitarbeiter, die langfristig krankgeschrieben sind oder sich im Mutterschutz befinden.

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Olaf-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main

President and Governing Council
of the European Central Bank
Frankfurt am Main

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf-Palme-Straße 35
60439 Frankfurt am Main
Postfach 50 03 64
60393 Frankfurt am Main
www.pwc.de

Telefon +49 69 9585-0
Fax +49 69 9585-1000

24 February 2010

Independent auditor's report

We have audited the accompanying annual accounts of the European Central Bank, which comprise the balance sheet as at 31 December 2009, the profit and loss account for the year then ended, and a summary of significant accounting policies and other explanatory notes.

The responsibility of the European Central Bank's Executive Board for the annual accounts

The Executive Board is responsible for the preparation and fair presentation of these annual accounts in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2006/17 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended. This responsibility includes: designing, implementing and maintaining internal control relevant to the preparation and fair presentation of annual accounts that are free from material misstatement, whether due to fraud or error; selecting and applying appropriate accounting policies; and making accounting estimates that are reasonable in the circumstances.

Auditor's responsibility

Our responsibility is to express an opinion on these annual accounts based on our audit. We conducted our audit in accordance with International Standards on Auditing. Those standards require that we comply with ethical requirements and plan and perform the audit to obtain reasonable assurance whether the annual accounts are free from material misstatement.

An audit involves performing procedures to obtain audit evidence about the amounts and disclosures in the annual accounts. The procedures selected depend on the auditor's judgement, including the assessment of the risks of material misstatement of the annual accounts, whether due to fraud or error. In making those risk assessments, the auditor considers internal control

relevant to the entity's preparation and fair presentation of the annual accounts in order to design audit procedures that are appropriate in the circumstances, but not for the purpose of expressing an opinion on the effectiveness of the entity's internal control. An audit also includes evaluating the appropriateness of accounting policies used and the reasonableness of accounting estimates made by management, as well as evaluating the overall presentation of the annual accounts.

We believe that the audit evidence we have obtained is sufficient and appropriate to provide a basis for our audit opinion.

Opinion

In our opinion, the annual accounts give a true and fair view of the financial position of the European Central Bank as of 31 December 2009, and of the results of its operations for the year then ended in accordance with the principles established by the Governing Council, which are set out in Decision ECB/2006/17 on the annual accounts of the European Central Bank, as amended.

Frankfurt am Main, 24 February 2010

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Jens Rönneberg
Wirtschaftsprüfer


ppa. Muriel Atton
Wirtschaftsprüfer

Von der EZB zu Informationszwecken angefertigte Übersetzung des Bestätigungsvermerks ihres externen Wirtschaftsprüfers. Im Fall von Abweichungen gilt die von PWC unterzeichnete englische Fassung.

An den Präsidenten der Europäischen Zentralbank und den EZB-Rat
Frankfurt am Main

24. Februar 2010

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank geprüft, der die Bilanz zum 31. Dezember 2009, die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009, eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsgrundsätze sowie sonstige Erläuterungen enthält.

Zuständigkeit des Direktoriums der Europäischen Zentralbank für den Jahresabschluss

Das Direktorium ist für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses nach den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen zuständig; diese Grundsätze sind im Beschluss EZB/2006/17 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt. Dies beinhaltet: die Ausgestaltung, Umsetzung und Unterhaltung des internen Kontrollsystems, das für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, maßgeblich ist, die Auswahl und Anwendung angemessener Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Erbringung von Bilanzschätzungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Zuständigkeit des Rechnungsprüfers

In unserer Zuständigkeit liegt es, einen Prüfbericht zum Jahresabschluss vorzulegen. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der „International Standards on Auditing“ durchgeführt. Diesen Standards zufolge mussten wir ethischen Anforderungen genügen und hatten die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit hinreichender Sicherheit beurteilen konnten, dass der Jahresabschluss keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.

Eine Abschlussprüfung umfasst die Prüfung der Zahlen und Angaben im Abschluss. Die Auswahl der hierzu angewandten Verfahren obliegt dem Rechnungsprüfer, einschließlich der Beurteilung der Risiken für wesentliche Fehlaussagen des Jahresabschlusses aufgrund von Betrug oder Fehlern. Im Zusammenhang mit diesen Risikobeurteilungen erachtet es der Rechnungsprüfer für die Erstellung und eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses als wesentlich, dass die interne Kontrolle den Umständen entsprechende Prüfverfahren ausarbeitet, nicht jedoch Standpunkte zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Institution zum Ausdruck bringt. Außerdem beurteilten wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der vom Management erbrachten Bilanzschätzungen sowie die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bietet.

Beurteilung

Nach unserer Einschätzung vermittelt der Jahresabschluss gemessen an den vom EZB-Rat aufgestellten Grundsätzen, die im Beschluss EZB/2006/17 über den Jahresabschluss der Europäischen Zentralbank, in der geänderten Fassung, dargelegt sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Europäischen Zentralbank zum 31. Dezember 2009 und der finanziellen Ergebnisse ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009.

Frankfurt am Main, 24. Februar 2010

PricewaterhouseCoopers

Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jens Rönneberg
Wirtschaftsprüfer

ppa. Muriel Atton
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINNAUSSCHÜTTUNG/ VERLUSTABDECKUNG

Diese Erläuterungen sind nicht Bestandteil des Jahresabschlusses der EZB für das Jahr 2009.

EINKÜNFTE DER EZB AUS IHREM ANTEIL AM GESAMTEN BANKNOTENUMLAUF

Was das Jahr 2008 betrifft, so wurde gemäß Beschluss des EZB-Rats am 5. Januar 2009 ein Teil der Einkünfte der EZB aus ihrem Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf – ein Betrag in Höhe von 1 206 Mio € – an die NZBen ausgezahlt. Was das Jahr 2009 anbelangt, so wurden am 5. Januar 2010 die Einkünfte der EZB aus ihrem Anteil am gesamten Euro-Banknotenumlauf in Höhe von 787 Mio € vollständig an die NZBen ausgeschüttet. Die Beträge wurden jeweils entsprechend den Anteilen der NZBen des Euroraums am gezeichneten Kapital der EZB ausgezahlt.

GEWINNAUSSCHÜTTUNG/VERLUSTABDECKUNG

Gemäß Artikel 33 der ESZB-Satzung wird der Nettogewinn der EZB in der folgenden Reihenfolge verteilt:

- a) Ein vom EZB-Rat zu bestimmender Betrag, der 20 % des Nettogewinns nicht übersteigen darf, wird dem allgemeinen Reservefonds bis zu einer Obergrenze von 100 % des Kapitals zugeführt;
- b) der verbleibende Nettogewinn wird an die Anteilseigner der EZB entsprechend ihren eingezahlten Anteilen ausgeschüttet.

Falls die EZB einen Verlust erwirtschaftet, kann der Fehlbetrag aus dem allgemeinen Reservefonds der EZB und erforderlichenfalls nach einem entsprechenden Beschluss des EZB-Rats aus den monetären Einkünften des betreffenden Geschäftsjahres im Verhältnis und bis in Höhe der Beträge gezahlt werden, die nach Artikel 32.5 der ESZB-Satzung an die nationalen Zentralbanken verteilt werden.¹

Der EZB-Rat beschloss am 4. März 2010, wie bereits im Vorjahr keine Zuweisung an den allgemeinen Reservefonds vorzunehmen, sondern den verbleibenden Jahresüberschuss für 2009

in Höhe von 1 466 Mio € an die NZBen des Euroraums im Verhältnis zu ihren eingezahlten Kapitalanteilen auszuzahlen.

NZBen, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, haben weder Anspruch auf EZB-Gewinne, noch müssen sie für Verluste der EZB aufkommen.

	2009 (in €)	2008 (in €)
Jahresüberschuss	2 253 186 104	1 322 253 536
An die NZBen ausgezahlte Einkünfte der EZB aus dem Banknotenumlauf	(787 157 441)	(1 205 675 418)
Jahresüberschuss nach Auszahlung von Einkünften der EZB aus dem Banknotenumlauf	1 466 028 663	116 578 118
Gewinnausschüttung an NZBen	(1 466 028 663)	(116 578 118)
Insgesamt	0	0

¹ Gemäß Artikel 32.5 der ESZB-Satzung wird die Summe der monetären Einkünfte der NZBen unter den NZBen entsprechend ihren eingezahlten Anteilen am Kapital der EZB verteilt.